

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Commissions-Entwurf eines Gewerbegesetzes für das
Herzogthum Oldenburg**

Oldenburg, 1860

Inhalts-Verzeichniß

urn:nbn:de:gbv:45:1-7154

102. Art. 1.
 112. "
 122. "
 132. "
 142. "
 152. "
 162. "
 172. "
 182. "
 192. "

Inhalts - Verzeichniß.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Art.	Gegenstand des Gesetzes	Art. 1.
2. "	Ausnahmen	" 2.
3. "	Fortsetzung	" 3.
4. "	Aufrechterhaltene Bestimmungen der bisherigen Gesetzgebung	" 4.
5. "	Fortsetzung	" 5.
6. "	Fortsetzung	" 6.
7. "	Fortsetzung	" 7.
8. "	Fortsetzung	" 8.
9. "	Fortsetzung	" 9.
10. "	Fortsetzung	" 10.
11. "	Fortsetzung	" 11.
12. "	Gewerbsprivilegien, Zwangs- und Bannrechte	" 12.
13. "	Realberechtigungen	" 13.
14. "	Aufhebung älterer Bestimmungen	" 14.
15. "	Zuständigkeit der Stadtmagistrate	" 15.

II. Stehende Gewerbe.

A. Bedingungen des Gewerbebetriebes.

1. 1)	Allgemeine Bedingungen.	
2. "	Allgemeiner Grundsatz	" 16.
3. "	Angehörige fremder Staaten	" 17.
4. "	Militairpersonen, Civilstaatsdiener	" 18.
5. "	Gemeindeangehörigkeit, Bürgerrecht	" 19.



	Gerichtliches Verbot	Art. 20.
	Uebergangsbestimmung	" 21.
	2) Polizeiliche Genehmigung :	
	Allgemeiner Grundsatz	" 22.
	a) zu gewerblichen Anlagen :	
	Nähere Bezeichnung der Anlagen	" 23.
	Gesuch	" 24.
	Verfahren	" 25.
	Fortsetzung	" 26.
	Fortsetzung	" 27.
	Fortsetzung	" 28.
	Form des Bescheides; Beschwerde	" 29.
	Kosten	" 30.
1	Veränderungen von Anlagen	31.
2	Dampfkessel	32.
3	Weitere Beschränkungen mit Rücksicht auf die örtliche Lage	33.
4	b) zur Ausübung gewerblicher Thätigkeiten	
5	Erlaubniß der Regierung	34.
6	Erlaubniß des Amtes	35.
7	Bedingung	36.
8	Schornsteinfeger	37.
9	Trödlergewerbe	38.
10	Makler und andere Gehülfen des Handels	39.
11	Wäger	40.
12	Wirthschafts-Gewerbe	41.
13	B. Umfang, Ausübung und Verlust der Gewerksbefugnisse	
	Grenzen der Gewerksbefugnisse	" 42.
	Stellvertreter	" 43.
14	Frist zur Ausführung genehmigter Anlagen	" 44.
15	Erlöschen der Genehmigung	" 45.
16	Uebergangsbestimmung	" 46.



	Untersagung des Gewerbebetriebes im öffentlichen Interesse	Art. 47.
.87	Fortsetzung	" 48.
.17	Zurücknahme der Concession	" 49.
.27	Fortsetzung: Verfahren	" 50.
.37	Fortsetzung: Suspension	" 51.
.77	C. Innungen der Gewerbetreibenden.	
.87	Befugniß zur Bildung von Innungen	" 52.
.97	Besondere Zwecke	" 53.
.08	Freiheit des Gewerbebetriebes neben den Innungen	" 54.
.18	Erforderniß zur Bildung von Innungen	" 55.
.28	Vorberathung und Bestätigung der Statuten	" 56.
.38	Fähigkeits-Nachweis	" 57.
.48	Eintrittsgeld	" 58.
.58	Theilnahme an Innungen anderer Gewerbe und Orte	" 59.
.68	Vorsteher	" 60.
.78	Beiträge	" 61.
.88	Austritt	" 62.
.98	Auflösung	" 63.
.10	Fortsetzung: Vermögen der Innung	" 64.
.20	Näherer Inhalt der Statuten	" 65.
.30	Uebergangs-Bestimmung	" 66.
.40	Sonstige Gewerbsgesellschaften	" 67.
.50	D. Lehrlinge und Gehülfen.	
.60	1. Allgemeine Bestimmungen.	
.70	Befugniß, Lehrlinge und Gehülfen zu halten	" 68.
.80	Rechtsverhältniß	" 69.
.90	Fortsetzung	" 70.
.001	Streitigkeiten	" 71.
.101	Beschäftigung von Kindern in Fabriken	" 72.
.201		

	2. Besondere Bestimmungen		
.74	a) hinsichtlich der Lehrlinge		
.84	Begriff	Art. 73.	
.84	Pflichten des Lehrherrn	"	74.
.85	Pflichten des Lehrlings	"	75.
.87	Aufhebung des Lehrvertrags	"	76.
	Fortsetzung	"	77.
.88	Fortsetzung	"	78.
.88	Fortsetzung	"	79.
	Lehrbrief	"	80.
	b) hinsichtlich der Gehülfen		
.89	Arbeitsbuch	"	81.
.90	Pflichten der Gehülfen	"	82.
.90	Kündigungsrecht	"	83.
.91	Entlassung der Gehülfen	"	84.
.91	Austritt aus der Arbeit	"	85.
	Zeugnis	"	86.
.92	Wandern	"	87.
.92	Unterstützungskassen	"	88.
	E. Taxen.		
.93	Allgemeine Bestimmung	"	89.
.93	Brodpreise	"	90.
.94	Preisverzeichnis der Wirthe	"	91.
.94	Erlaubte Taxen	"	92.
.95	Fortsetzung	"	93.
	III. Gewerbe im Umherziehen.		
.96	Allgemeine Bestimmung	"	94.
.96	Aufkauf	"	95.
.97	Gegenstände des freien Verkaufs	"	96.
.97	Arbeitsuchen	"	97.
.98	Colportiren, Subscribentensammeln	"	98.
.98	Handlungsreisende	"	99.
.99	Concession	"	100.
.99	Erfordernisse der Concession	"	101.
.100	Beschränkung der Concession	"	102.
.100	Gehülfen	"	103.



	Gegenstände und Dauer der Concession	Art. 104
	Besondere Erlaubniß des Amtes	" 105.
	Besondere Bestimmungen	" 106.
	Fortsetzung	" 107.
IV.	Marktverkehr.	
	Allgemeine Bestimmungen	" 108.
	Festsetzung der Märkte	" 109.
	Marktordnungen	" 110.
V.	Gewerbsercognitionen, Erbpachten.	
	Beibehaltene Recognitionen	" 111.
	Zahlung der Recognitionen	" 112.
	Festsetzung der Recognitionen	" 113.
	Mühlen	" 114.
	Ziegeleien	" 115.
	Kalkbrennereien	" 116.
	Wirthschaften	" 117.
	Tanzmusik	" 118.
	Uebergangsbestimmung	" 119.
	Erbpachten	" 120.
VI.	Strafbestimmungen.	
	Geldstrafen bis zu 5 Thlr.	" 121.
	Geldstrafen bis zu 20 Thlr.	" 122.
	Geldstrafen bis zu 50 Thlr.	" 123.
VII.	Uebergangsbestimmungen.	
	Musikprivilegium	" 124.
	Arbeitsbücher	" 125.
	Verpachtete Gewerbe	" 126.
	Schlußbestimmung	" 127.

Ich bin der Meinung, daß die vorstehende Tabelle die richtige Anordnung der
 Artikel enthält, und daß die darin angeführten Seitenzahlen mit den
 im Original vorhandenen übereinstimmen. Ich bitte Sie, die
 Tabelle in dem Original zu bestätigen, und die darin angeführten
 Seitenzahlen zu verifizieren. Ich bitte Sie, die Tabelle in dem
 Original zu bestätigen, und die darin angeführten Seitenzahlen zu
 verifizieren. Ich bitte Sie, die Tabelle in dem Original zu bestätigen,

§. 4. Die besonderen Zuständigkeiten der Stadtmagistrate zu Oldenburg und Jever hinsichtlich der Concessionirung zum Wirthschaftsbetriebe werden aufgehoben.

§. 5. Die Concession zum Wirthschaftsgewerbe soll, wo es angemessen erscheint, denen nicht ertheilt werden, welche einen Kleinhandel betreiben, und sie erlischt, sobald der Wirthschafttreibende ohne Genehmigung der Regierung einen Kleinhandel beginnt.

§. 6. Der Kleinhandel mit Branntwein und sonstigen gebrannten Wässern steht nur den Wirthen, welche nicht mit Ausschluß des Branntweinschanks concessionirt sind, und denjenigen zu, welche eine besondere Erlaubniß zu solchem Handel von der Regierung erhalten haben.

Diese Erlaubniß soll nur auf Zeit ertheilt werden.

Sie erlischt, sobald der Concessionirte ohne Genehmigung der Regierung einen Kleinhandel mit sonstigen Gegenständen beginnt.

§. 7. An die Stelle des §. 15. Absatz 2. der Reg. Bef. vom 2. Februar 1846 tritt die Bestimmung des Art. 91.

§. 8. Die im §. 27. jener Bekanntmachung getroffene Bestimmung, nach welcher Uebertretungen der Vorschriften derselben im Wiederholungsfalle auch mit Entziehung der Concession geahndet werden sollen, wird aufgehoben.

B. Umfang, Ausübung und Verlust der Gewerbsbefugnisse.

Art. 42.

Grenzen der Gewerbsbefugnisse.

Wer zum selbstständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes befugt ist, unterliegt dabei denjenigen Beschränkungen, welche durch gesetzliche oder polizeiliche Bestimmungen angeordnet sind.